

Beschlussempfehlung und Bericht

des Finanzausschusses

**zu der Mitteilung des Rechnungshofs vom 15. Juli 2010
– Drucksache 14/6617**

**Denkschrift 2010 zur Haushaltsrechnung 2008;
hier: Beitrag Nr. 17 – Behandlung kommunaler Altlasten am
Beispiel ehemaliger Gaswerkstandorte**

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen:

- I. Von der Mitteilung des Rechnungshofs vom 15. Juli 2010 zu Beitrag Nr. 17 – Drucksache 14/6617 – Kenntnis zu nehmen.
- II. Die Landesregierung zu ersuchen,
 1. die Bewertungsverfahren zeitlich zu straffen und die Sanierungsverfahren im Rahmen des zur Verfügung stehenden Personals wirtschaftlich zu bewerten; Kosten-Nutzen-Bewertungen sind verstärkt durchzuführen;
 2. in Abstimmung mit den kommunalen Landesverbänden zu prüfen, ob für Sanierungsmaßnahmen der Fördersatz einheitlich auf 50 Prozent festgelegt, mittelfristig eine Festbetragsregelung angestrebt und Nacherfassungen nicht mehr gefördert werden können;
 3. in Abstimmung mit den kommunalen Landesverbänden zu prüfen, ob der Verteilungsausschuss aufgelöst und die Förderung auf die Regierungspräsidien übertragen werden soll;
 4. dem Landtag über das Veranlasste bis 31. März 2012 zu berichten.
- III.
 1. Abschnitt I des Antrags der Abg. Dr. Bernd Murschel u. a. GRÜNE – Drucksache 14/6790 – betr. Altlasten sanieren, Empfehlungen des Rechnungshofs umsetzen – für erledigt zu erklären;

2. Abschnitt II des Antrags der Abg. Dr. Bernd Murschel u. a. GRÜNE – Drucksache 14/6790 – betr. Altlasten sanieren, Empfehlungen des Rechnungshofs umsetzen – abzulehnen.

14. 10. 2010

Die Berichterstatterin:

Ursula Lazarus

Der Vorsitzende:

Ingo Rust

Bericht

Der Finanzausschuss behandelte die Mitteilung Drucksache 14/6617 in seiner 67. Sitzung am 14. Oktober 2010. In Verbindung damit war der Antrag Drucksache 14/6790 mit zur Beratung aufgerufen.

Die Berichterstatterin für den Finanzausschuss hob hervor, am Beispiel von 16 ehemaligen Gaswerkstandorten habe die Finanzkontrolle geprüft, wie die Abläufe bei der Altlastenbehandlung zu vereinfachen und zu straffen seien. Seit vielen Jahren sei der langwierige stufenweise Ablauf der Altlastenbearbeitung unverändert geblieben, obwohl sich das Fördergeld seit 1994 von mehr als 50 Millionen € je Jahr auf 15 Millionen € im Jahr 2004 verringert habe. Der Großteil sei durch laufende Maßnahmen gebunden. Für neue Sanierungsprojekte stünden jährlich weniger als 5 Millionen € zur Verfügung.

Auf die veränderten Rahmenbedingungen sei nicht angemessen reagiert worden. Man habe Vorhaben über mehrere Jahre ausgesetzt und Untersuchungen in die Länge gezogen. Ebenso seien die Fördersätze nicht reduziert worden. Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen hätten bei Förderentscheidungen kaum eine Rolle gespielt. Der Personal- und Zeitaufwand sowohl beim fachlichen Beratungsorgan als auch bei den Bewilligungsstellen stehe in keinem Verhältnis zum Fördergeld. Deshalb habe der Rechnungshof empfohlen, die Verfahren deutlich zu straffen und den Grundsatz der Wirtschaftlichkeit verstärkt zu beachten.

Sie fügte hinzu, aus umweltpolitischer Sicht sei zu fordern, die Mittelansätze so zu erhöhen, dass eine schnellere Bearbeitung möglich werde und sich die Altlastensanierung insgesamt entsprechend der Zielsetzung der Landesregierung innerhalb der nächsten 20 Jahre abschließen lasse. Zur Unterfütterung dieses Ziels wären Ablauf- und Finanzierungspläne sicherlich sinnvoll.

Im Umweltplan des Jahres 2000 sei davon die Rede gewesen, dass die Aufarbeitung der Altlasten – dies habe sich nicht nur, aber auch auf kommunale Altlasten bezogen – noch 10 bis 20 Jahre dauere. Inzwischen seien 10 Jahre vergangen, doch der Zielhorizont der Landesregierung liege laut ihrer Stellungnahme zum Antrag Drucksache 14/6790 noch immer bei 20 Jahren. Man sei also nicht wie geplant vorangekommen. Auch vor diesem Hintergrund erscheine ihr die Vorlage von Ablauf- und Finanzierungsplänen notwendig.

Sie übernehme die Anregung des Rechnungshofs für eine Beschlussempfehlung an das Plenum, ergänze diese jedoch um den Punkt, der im Folgenden unter Abschnitt II Ziffer 4 aufgeführt sei. Der Beschlussvorschlag laute somit:

Der Landtag wolle beschließen,

I. von der Mitteilung des Rechnungshofs vom 15. Juli 2010 zu Beitrag Nr. 17, Drucksache 14/6617, Kenntnis zu nehmen;

II. die Landesregierung zu ersuchen,

- 1. die Bewertungsverfahren zeitlich zu straffen und die Sanierungsverfahren im Rahmen des zur Verfügung stehenden Personals wirtschaftlich zu bewerten; Kosten-Nutzen-Bewertungen sind verstärkt durchzuführen;*
- 2. in Abstimmung mit den kommunalen Landesverbänden zu prüfen, ob für Sanierungsmaßnahmen der Fördersatz einheitlich auf 50 % festgelegt, mittelfristig eine Festbetragsregelung angestrebt und Nacherfassungen nicht mehr gefördert werden können;*
- 3. in Abstimmung mit den kommunalen Landesverbänden zu prüfen, ob der Verteilungsausschuss aufgelöst und die Förderung auf die Regierungspräsidien übertragen werden soll;*
- 4. für die Sanierung kommunaler Altlasten in Abstimmung mit den kommunalen Landesverbänden Ablauf- und Finanzierungspläne zu erstellen, die eine Aufarbeitung der verbliebenen Altlasten innerhalb der kommenden 20 Jahre ermöglichen;*
- 5. dem Landtag über das Veranlasste bis 31. März 2012 zu berichten.*

Ein Abgeordneter der CDU legte dar, das Umweltministerium verweise auf gelungene Sanierungsbeispiele. Nach Auffassung der CDU wäre aber in vielen Fällen eine schnellere und damit kostengünstigere Lösung möglich gewesen. Der Rechnungshof habe empfohlen, die Altlastenverfahren deutlich zu straffen und den Grundsatz der Wirtschaftlichkeit verstärkt zu beachten. Dem könne sich die CDU nur anschließen.

Seine Fraktion schlage vor, der ursprünglichen Anregung des Rechnungshofs für eine Beschlussempfehlung an das Plenum zuzustimmen. Den von der Berichterstatterin für den Finanzausschuss vorgebrachten weiter gehenden Beschlussvorschlag lehne die CDU ab. So hätten das Land und die kommunalen Landesverbände nicht das Mandat, in die Finanzhoheit der Gemeinden einzugreifen. Zum anderen würden die geforderten Finanzierungspläne massiv in das Haushaltsrecht und die Haushaltsaufstellung von Land und Kommunen eingreifen und wären über einen Zeitraum von 20 Jahren haushaltsrechtlich auch nicht darstellbar.

Ein Abgeordneter der SPD bat das Umweltministerium, zu dem von der Berichterstatterin ergänzten Punkt und dem darin enthaltenen Aspekt der Begrenzung auf 20 Jahre Stellung zu nehmen. Er schloss die Frage an, ob die Flächen, die beispielsweise durch den Abzug amerikanischer Soldaten aus dem Rhein-Neckar-Raum frei würden, unter die in Rede stehende Altlastensanierung fielen.

Ein Vertreter des Ministeriums für Umwelt, Naturschutz und Verkehr trug vor, bei Konversionsflächen sei der Bund kostenpflichtig. Sie fielen nicht unter das Regime der systematischen Altlastenbehandlung in Baden-Württemberg.

Das Problem bestehe darin, dass bei der Inangriffnahme von Altlasten sehr unterschiedliche Kenntnisstände vorlägen. Dies gelte auch in Bezug auf eine mögliche Gefährdung von Schutzgütern. Deshalb würden Altlasten nach dem schon erwähnten stufenweisen Vorgehen auf dem jeweils aktuellen Kenntnisstand bearbeitet. Damit würden zwei Ziele verfolgt. Zum einen solle das Ge-

fährdungspotenzial beurteilt und daraus wiederum eine Bearbeitungspriorität abgeleitet werden. Zum anderen gehe es darum, wie sich die noch offenen Fragen mit möglichst geringem Aufwand klären ließen. Dadurch solle vermieden werden, dass eine Altlast trotz bestehender Unkenntnis auf eine bestimmte Art behandelt werde und sich schließlich unter Umständen herausstelle, dass Geld verschwendet worden sei. Genau wegen dieses systematischen Vorgehens lasse sich nicht von Anfang an eine Aussage dazu treffen, welcher Aufwand und welcher Zeitbedarf erforderlich seien, um eine Altlast zu bearbeiten. Dies konkretisiere sich erst im Lauf des stufenweisen Vorgehens.

Eine Abgeordnete der SPD merkte an, von Flächen mit Altlasten könne durchaus ein größeres Gefährdungspotenzial ausgehen. Sie frage, ob ein Altlastenkataster bestehe, in dem auch das jeweils aktuelle Gefährdungspotenzial erfasst sei.

Ablauf- und Finanzierungspläne beinhalteten aus ihrer Sicht eine Projektion, die sich im Lauf der Zeit aufgrund neuer Informationen sehr wohl ändern könne. Nach dieser Projektion sei zu versuchen, innerhalb eines bestimmten Zeitraums einen Großteil der bekannten Altlasten zu bearbeiten. Ferner werde eine Vorstellung davon vermittelt, welche Kosten zur Bewältigung dieser Aufgabe mittelfristig noch auf das Land zukämen. Sie interessiere, ob das Ministerium über eine solche Projektion verfüge und diese dem Ausschuss gegebenenfalls zur Verfügung stellen könne.

Die Berichterstatterin für den Finanzausschuss brachte zum Ausdruck, ihre Fraktion beabsichtige selbstverständlich nicht, in kommunale Haushalte einzugreifen. Den Grünen sei es aber wichtig, dass dargelegt werde, welche Landesmittel notwendig seien, damit das Land sein selbst gestecktes Ziel erfüllen könne, die Aufarbeitung kommunaler Altlasten spätestens in 20 Jahren abzuschließen. Angesichts der bisher zur Verfügung gestellten Mittel erscheine den Grünen das angesprochene Ziel nicht realisierbar.

Der Vertreter des Ministeriums für Umwelt, Naturschutz und Verkehr wies darauf hin, ein Altlastenkataster bestehe selbstverständlich. Darin seien mehrere Zehntausend Fälle enthalten, deren Gefährdungspotenzial ein breites Spektrum umfasse. Bei der überwiegenden Zahl der Fälle handle es sich um solche, die entweder als „auszuscheiden“ oder als „zu belassen“ klassifiziert worden seien. Erstere verblieben dennoch im Kataster, um zu verdeutlichen, dass dazu einmal Überlegungen angestellt worden seien. Bei den zuletzt genannten Fällen wiederum liege aktuell kein Handlungsbedarf vor. Ein solcher könne sich z. B. erst dann ergeben, wenn es zu Nutzungsänderungen bei diesen Flächen komme.

Der weitaus kleinere Teil der Flächen sei entweder mit Handlungsbedarf „Untersuchung“ oder – bei schon ausreichend fortgeschrittenem Kenntnisstand – mit Handlungsbedarf „Sanierung“ definiert. Gleichzeitig sei jeweils mit angegeben, welche Priorität den betreffenden Maßnahmen zukomme. Die Höhe der Priorität richte sich nach dem Grad der Gefährdung der Schutzgüter.

Zu Beginn der Bearbeitung der einzelnen Fälle sei nicht bekannt, welcher Untersuchungsumfang notwendig sein werde, um die offenen Fragen zu klären, und welcher Aufwand für die Sanierung anfalle, sofern sich diese als erforderlich erweise. Da der Sanierungsaufwand wiederum in erheblicher Weise Kostenrelevanz besitze, sei es heute nicht möglich, die Frage zu beantworten, in welcher Zeit sich die offenen Fälle bearbeiten ließen und welche Mittel dafür erforderlich würden.

Dem Änderungsantrag der CDU, Abschnitt II Ziffer 4 des Beschlussvorschlags der Berichterstatterin für den Finanzausschuss zu streichen, wurde bei einigen Enthaltungen mehrheitlich zugestimmt.

Dem so geänderten Beschlussvorschlag stimmte der Ausschuss einstimmig zu.

Außerdem empfahl der Ausschuss dem Plenum einvernehmlich, Abschnitt I des Antrags Drucksache 14/6790 für erledigt zu erklären. Abschnitt II hingegen wurde bei zwei Jastimmen mehrheitlich abgelehnt.

18. 11. 2010

Ursula Lazarus